



Haus- und Pausenordnung

I. Präambel

Wir, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, der Hausmeister und die Sekretärinnen, verbringen viele Tage des Jahres in der Schule, und wir alle wollen uns hier wohlfühlen. Deshalb sind Rücksichtnahme und gegenseitiger Respekt ebenso nötig wie die gemeinsame konstruktive Gestaltung der Schule und des schulischen Lebens.

Ziel der Haus- und Pausenordnung ist es, Regeln für das Miteinander und das Verhalten in der Schule zu beschreiben, um ein friedliches Zusammensein zu ermöglichen.

Deshalb gelten für alle folgende Grundsätze für das Verhalten an unserer Schule und auf dem Schulberg:

Ich verhalte mich fair.

Ich löse Konflikte friedlich.

Ich achte fremdes Eigentum.

Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln.

Ich halte mich an die vereinbarten Regeln.

II. Regeln

Schulgebäude und Schulgelände

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte achten gemeinsam darauf, dass Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule gewährleistet werden. Ein schonender Umgang mit dem Inventar und dem Gebäude ist selbstverständlich. Dieses gilt gleichermaßen für das Außengelände und die Mensa. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit in ihren Klassenräumen zuständig und übernehmen den Müllsammel- dienst im Schulgebäude und in den Außenbereichen im Wechsel.

Unterricht

Nach dem Klingeln begeben sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in ihre Klassen- bzw. Fachräume, so dass ein pünktlicher Unterrichtsbeginn ermöglicht wird. Die Stunde wird durch die Lehrkraft beendet.

Werden zusätzliche Räume oder andere Bereiche im Gebäude für den Unterricht benötigt, so müssen alle rücksichtsvoll mit dem Mobiliar und fremdem Eigentum umgehen und auf eine angemessene Lautstärke achten.

Pausen

Folgende Bereiche sind Pausenbereiche und können, den jeweils genannten Funktionen entsprechend, genutzt werden:

1. Klassenräume (Ruhebereich / Kommunikation)
2. Gänge und Sporthallendach (Kommunikation / Kooperation)
3. Aufenthalts- und Arbeitsbereiche im Schulgebäude (Kommunikation / Kooperation)
4. Eingangshalle (Information / Präsentation / Bewegung / Spiel)
5. Schulhof und Garten (Bewegung / Spiel)

In fremden Klassenräumen genießen Schülerinnen sowie Schüler ein Gastrecht und verhalten sich entsprechend verantwortungsbewusst.

Im Schulgebäude bewegen wir uns langsam und ruhig. Das Rennen in den Gängen und Treppenhäusern ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass die Durchgänge frei bleiben.

Nicht zu den Pausen- und Aufenthaltsbereichen zählen der Hinterausgang der Sporthalle und der Sportplatz. Spielgeräte und Sachgegenstände verwenden wir rücksichtsvoll und zweckgemäß.

Schülerinnen und Schüler der Sek. I verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeiten, in den Freistunden und in den Pausen nicht. Schülerinnen und Schüler der Sek. II dürfen das Schulgelände während der Freistunden und in den Pausen verlassen.

Schulalltag

Wir sind eine rauchfreie Schule. Auch Alkohol und andere Drogen sind auf dem Schulgelände verboten. Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen sowie von Spielekonsolen u. ä. ist nicht erlaubt.

Für Schülerinnen und Schüler der Sek. I gilt: Das Mitbringen von Handys, Smartphones, iPods u. ä. ist erlaubt; diese müssen jedoch während der gesamten Schulzeit (Unterricht, Pausen) auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein. Benutzt werden dürfen solche Geräte in der Schulzeit nur mit Genehmigung einer Lehrkraft für genau definierte Zwecke.

Für Schülerinnen und Schüler der Sek. II gilt: Das Mitbringen von Handys, Smartphones, iPods u. ä. ist erlaubt; diese dürfen in den Pausen und in den Freistunden benutzt werden, müssen jedoch während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Außerdem dürfen solche Geräte mit Genehmigung einer Lehrkraft für genau definierte Zwecke benutzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler ist die Nutzung von Handys, Smartphones, iPods und ähnlicher Kommunikationsmittel während der Klassenarbeiten grundsätzlich untersagt. Ein Verstoß gilt als Täuschungsversuch und wird entsprechend geahndet.

Sicherheit

Wir leisten Hilfe, wann immer es nötig ist und benachrichtigen bei Unfällen sofort das Sekretariat. Bei Gefahren verhalten wir uns entsprechend dem Alarmplan. Die Außenbalkone sind nur im Notfall als Fluchtweg zu benutzen.

III. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Soziale Konflikte sollen i. d. R. mit Hilfe der Konfliktlotsen gelöst werden.

Verstöße gegen die Haus- und Pausenordnung werden mit geeigneten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt. Die Lehrkräfte handeln nach eigenem Ermessen, sollten sich aber an folgendem Muster orientieren:

1. Ermahnung, ggf. Entschuldigung oder Wiedergutmachung einfordern
2. Entzug des Gastrechts in Räumen, die nicht als Klassenraum der eigenen Klasse genutzt werden
3. Erziehungsmaßnahme (verhältnismäßig und in Bezug zum Vergehen stehend – gemäß Schulgesetz SH § 25, Abs. (1))
4. Ordnungsmaßnahme (vgl. Schulgesetz SH § 25, Abs. (3) ff)